

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Zielsetzung für die Entwicklung des Gebietes sowie das Entwicklungsschema (siehe Anlage 1) für das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung Lützel / Feste Franz als Basis für alle weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte.

Gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben soll das Interesse am Erstzugriffsrecht bezüglich der bundeseigenen Fläche mitgeteilt werden, die erforderlichen Wertgutachten und Verkaufsverhandlungen geführt sowie die vorbereitenden Planungen und Gutachten begonnen und die förderrechtlichen Voraussetzungen seitens der Verwaltung abgestimmt werden.